

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Numismatische Gesellschaft
<b>Band:</b>	59 (1980)
<b>Artikel:</b>	Die sächsische Talerwährung von 1500 bis 1763
<b>Autor:</b>	Arnold, Paul
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-174534">https://doi.org/10.5169/seals-174534</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

PAUL ARNOLD

## DIE SÄCHSISCHE TALERWÄHRUNG VON 1500 BIS 1763

*Frau Prof. Dr. Emanuela Nobejlová-Prátová in dankbarer Verehrung*

Sachsen zählte sowohl politisch als auch wirtschaftlich zu den großen, mächtigen Fürstentümern im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Es hatte entscheidenden Anteil daran, daß sich die in Tirol um 1484/86 mit dem Guldiner eingeführte Talerwährung in Deutschland durchsetzen und nahezu 400 Jahre behaupten konnte.

Das politische Gewicht, das die sächsischen Fürsten besaßen, gründete sich auf ihr großes zusammenhängendes Territorium in Mitteldeutschland. Es bestand im wesentlichen aus den drei Teilen: Landgrafschaft Thüringen, Kurfürsten- und Herzogtum Sachsen sowie Markgrafschaft Meißen. Darüber hinaus übten die sächsischen Fürsten in Magdeburg das Burggrafenamt aus und wußten sich durch einen Erbvergleich mit den gefürsteten Grafen von Henneberg in Franken Einfluß zu verschaffen. Die Grundlage ihrer politischen Stellung war im § 5, Kapitel 4 der Reichsverfassung, der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV., festgelegt: «... und der Hertzog von Sachsen soll halten das Marschalk-Ampt als von alter Gewohnheit herkommen ist»<sup>1</sup>. Als Erzmarschälle besaßen die sächsischen Fürsten aber nicht nur eine der sieben Kurstimmen des Reiches, die sie berechtigte, den Kaiser mitzuwählen, sondern sie teilten sich auch mit den Kurfürsten bei Rhein in das Reichsvikariat. Beim Tode eines Kaisers übten sie, wenn kein Nachfolger designiert war, in den Reichsteilen mit sächsischem Recht das Amt des Reichsverwesers aus<sup>2</sup>. Seit auf dem Reichstag zu Köln 1512 das Reich in Landfriedenskreise eingeteilt wurde, besaßen die sächsischen Kurfürsten das Amt eines Kreisobristen, Kreishauptmanns oder kreisausschreibenden Fürsten des obersächsischen Kreises, der neben dem sächsisch-thüringischen Raum auch Anhalt, Brandenburg und Pommern umfaßte<sup>3</sup>. Kurfürst Friedrich III., bekannt als «der Weise», wurde auf dem Konstanzer Reichstag 1507 sogar zum permanenten Stellvertreter Kaiser Maximilians I., zum locumtenens generalis, ernannt. Ihre politische Macht hatten die sächsischen Fürsten allerdings 1485 selbst durch die Teilung ihres Landes in den ernestinischen und albertinischen Teil erheblich geschwächt. Die ernestinische Linie war die Senioratslinie, genannt nach Ernst, dem ältesten Sohn Kurfürst Friedrichs II. Da die Kurwürde natürlich unteilbar und an die

<sup>1</sup> Aller des Heiligen Römischen Reichs gehaltenen Reichs-Tage, Abschiede und Satzungen, samt anderen Kays. und Königl. Constitutionen als Caroli IV. Guldene Bull. . . . , verlegt bei Johann Martin Schönwetter, Mainz 1692, S. 13 (Goldene Bulle Cap. IV § 5).

<sup>2</sup> Anm. 1, S. 14 (Goldene Bulle Cap. V § 2).

<sup>3</sup> Anm. 1, S. 117 (Reichstagsabschied 1512 I. Teil § 11). Die Kreiseinteilung geht schon auf den Reichstag zu Augsburg 1500 zurück. Ursprünglich waren es jedoch nur 6 Reichskreise. Ober- und Niedersachsen bildeten gemeinsam den sächsischen Reichskreis. 1512 werden dann 10 Kreise (Circkel) erwähnt, deren Zusammensetzung aber erst die Landfriedenserklärung des Nürnberger Reichstages 1522 endgültig festlegte. Vgl. hierzu Anm. 1, S. 181/82 II § 1–10.

Primogenitur gebunden war, blieb sie bei Ernst. Sein jüngerer Bruder Albrecht, Stifter der albertinischen Linie, führte nur den Titel Herzog von Sachsen. Beide Brüder waren aber so klug, wenigstens den Bergbau und das Münzwesen gemeinschaftlich zu belassen. Von 1485 bis 1530 und 1533 bis 1547 münzten beide Linien gemeinsam. Im Jahre 1547 gelang es allerdings dem albertinischen Herzog Moritz als Lohn für die Unterstützung Kaiser Karls V. gegen den Schmalkaldischen Bund die Belehnung mit der Kur und dem Herzogtum Sachsen zu erhalten, die dem gefangenen Oberhaupt des Schmalkaldischen Bundes, dem ernestinischen Kurfürsten Johann Friedrich dem Großmütigen von Sachsen, aberkannt wurden. Seitdem war die jüngere albertinische Linie die mächtigere. Die gemeinsame Münz- und Bergbaupolitik wurde aufgegeben. Die Ernestiner behielten zwar den größeren Teil der Landgrafschaft Thüringen und des Henneberger Landes, schufen aber durch unzählige Landesteilungen den typischen deutschen Duodezstaat der Barockzeit. Für uns ist deshalb ab 1547 nur noch die albertinische Münzpolitik von Interesse.

Ebenso stark wie die politische war auch die wirtschaftliche Macht der sächsischen Fürsten. Sie beruhte im wesentlichen auf dem heimischen Silberbergbau und auf dem sich in Leipzig konzentrierenden Handelsverkehr. Durch seine geographische Lage war das sächsisch-thüringische Gebiet ein ausgesprochenes Durchzugsland mit allen Vor- und Nachteilen. Hier kreuzten sich die großen Ost-West- und Nord-Süd-Handelsstraßen, die Nordeuropa mit Italien und Westeuropa mit Polen, dem Balkan und Rußland verbanden. Durch besondere landesfürstliche Bemühungen und kaiserliche Privilegien entwickelte sich Leipzig zur wichtigsten Handels- und Messestadt Sachsen und darüber hinaus des Reiches. Die Leipziger Messen waren aber für die sächsischen Fürsten nicht nur eine Einnahmequelle, sondern gleichzeitig auch der Prüfstein ihrer Münzpolitik. Der «weltoffene» Leipziger Handel erforderte Währungsstabilität und Anpassung an den internationalen Goldkurs. Bei allen Münzreformen holten die sächsischen Fürsten deshalb Gutachten der Leipziger Kaufmannschaft ein.



I

Hauptquelle ihres Reichtums war jedoch der reiche Silbersegen, der besonders in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus den erzgebirgischen Gruben in die landesherrlichen Kassen floß. Als das Silbervorkommen am Schneeberg fündig geworden war, soll Herzog Albrecht im Jahre 1471 mit 12 Rittern unter Tage an einer Silberstufe getafelt haben<sup>4</sup>. Abgesehen von dieser oder ähnlichen von uns heute gern

<sup>4</sup> F. A. v. Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte, Leipzig 1838, S. 428.

ins Legendäre verwiesenen Überlieferungen sind Ausbeuteziffern, Umfang der Münzprägung und die in die Münzstätten gelieferten Silbermengen beweiskräftige Zeugen für die hohe Silberförderung<sup>5</sup>.

Dieser Silberreichtum bildete die Grundlage für eine umfangreiche Münzprägung<sup>6</sup>. Als Inhaber des Bergregals besaßen die sächsischen Fürsten das Silbermonopol und waren bestrebt, es so gewinnbringend wie nur möglich auszuüben. Sie forderten deshalb die Einlieferung aller geförderten Silbers in ihre Münzstätte Freiberg. «Das silber gehort in unsere muntze» ist einer der wichtigsten Sätze in der ältesten Freiberger Bergordnung<sup>7</sup>. Dafür verpflichteten sie sich, das Silber in guter Münze zu bezahlen. Als daher nach dem Fündigwerden der großen Silbervorkommen am Schnee- und am Schreckenberg der Bedarf an Münzen sehr zunahm, mußten neben Freiberg, Leipzig und Zwickau neue Münzstätten in Schneeberg (seit 1482), Annaberg (seit 1498/1501) und Buchholz (seit 1505) eingerichtet werden<sup>8</sup>.



2



3



Mit dem enormen Anstieg der Silberförderung nicht nur in Sachsen, sondern auch in den anderen mitteleuropäischen Hauptabbaugebieten – Harz, Tirol, Böhmen und Oberungarn – entstand die folgerichtige Idee, ein Silberäquivalent zum rheinischen Goldgulden zu schaffen, der seit dem 14. Jahrhundert die Handelsmünze in Deutschland war. Ihn hatten die sächsischen Fürsten bei der Gestaltung ihrer Groschenwährung.

<sup>5</sup> W. Goerlitz, Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg 1485–1539 (Bd. I der Sächsischen Landtagsakten, hrsg. von der Sächsischen Kommission für Geschichte), Leipzig 1928, S. 296 ff.: Einkünfte der Landesherren aus dem Silberbergbau von 1487 bis 1538/39 und S. 300 ff.: Sächsische Silberproduktion von 1485/86 bis 1538/39. Dieser Zeitraum bildete den Höhepunkt des sächsischen Silberbergbaues. Vgl. auch A. Laube, Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470 bis 1546, Berlin 1974 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte Bd. 22).

<sup>6</sup> So W. Schwinkowski, Das Geld und Münzwesen Sachsens in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 38. Bd., Dresden 1917, S. 140 ff. und zuletzt P. Arnold und W. Quellmalz, Sächsisch-thüringische Bergaugepräge – Die Gewinnung und Verhüttung von Gold, Silber und Kupfer im Spiegel der Münzen und Medaillen, Leipzig 1978. Auf den Zusammenhang zwischen Bergbau und Münzwesen in Sachsen hat auch H. A. Minners, The Origin of the Silver Taler in: Actes du 8<sup>e</sup> Congrès International de Numismatique, New York - Washington 1973, Paris/Basel 1976, S. 605 ff., hingewiesen.

<sup>7</sup> CDSR 2, XIII UB Freiberg II: Bergbau, Bergrecht und Münze, S. 269 (Das älteste Freiberger Bergrecht [A] § 9).

<sup>8</sup> Zur Geschichte einzelner Münzstätten vgl. P. Bamberg, Die Münzmeister in Annaberg in: DMB, 1942, S. 411 ff. und P. Arnold, Schneeberger Münzen in: Schneeberger Heimatbüchlein, 8. Folge 1968, S. 17 ff.

rung immer berücksichtigt und seit 1455 sogar nachgeprägt<sup>9</sup> (*Bild 1*). Während aber das Bedürfnis nach dem handlichen und gleichzeitig einen hohen Kaufwert darstellenden Goldgulden wuchs, wurde die Beschaffung des Goldes aus dem Orient durch das Vordringen der Türken schwieriger, so daß der Bedarf bei weitem das vorhandene Gold überstieg.



4

5

Die eigentliche Geburtsstunde der Großsilberwährung ist das Jahr 1472, in dem Venedig die Lira tron zu 6,5 g im Wert von einem Pfund bernischer Pfennige ausprägte (*Bild 2*). Zwei Jahre später folgte Mailand mit dem ganzen und halben Testone (*Bild 3*). Der Testone hatte den Wert von  $1\frac{1}{2}$  Lira. Lira tron und Testone brachten



6

auch eine Neuerung in der Münzbildgestaltung: das von der Medaille beeinflußte Bildnis des Münzherrn auf der Vorderseite. Der Testone wurde Vorbild für die schweizerische und süddeutsche Dickenprägung. Aber auch Erzherzog Sigismund von Tirol ließ nach dem Vorbild der Lira tron neue, größere Silbermünzen prägen: die Sechser und Pfundner zu 6 und 12 Kreuzern. Der Pfundner erhielt den Namen von seinem Wert in bernischen Pfennigen. Er galt 240 solcher Pfennige, was einem Pfund entsprach. 1484 folgten dann die halben Guldiner zu 30 Kreuzern und 1486 die ganzen Guldiner zu 60 Kreuzern (*Bild 4 bis 8*). Die Guldiner waren dem Goldgulden völlig wertgleich. Dies betonte man äußerlich im Vorderseitengepräge beider Nominales: dem stehenden Erzherzog. Da Kaiser Maximilian I. nach Sigismunds Tod die

<sup>9</sup> W. Schwinkowski, Die ersten sächsischen Goldgulden und die deutsche Goldprägung im Mittelalter in: *ZfN*. 28 (1910), S. 317 ff.; zuletzt auch G. Krug, Die meißnisch-sächsischen Groschen 1338 bis 1500, Berlin 1974 (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden Bd. 13), S. 82.



7

Ausprägung in der Tiroler Münzstätte Hall nicht im vollen Umfang weiterführte, konnte sich die Talerwährung von Tirol aus nicht durchsetzen. Auch die nach Sigismunds Vorbild in Süddeutschland und in der Schweiz geprägten Guldiner (Taler) waren mehr Schaumünzen als wirkliches Kurantgeld. Erst die sächsischen Fürsten verhalfen der neuen Großsilbermünze zum Durchbruch, weil sie und ihre Finanzberater ein Münzsystem mit unterschiedlicher, allen Erfordernissen entsprechender Stückelung schufen, einen festen Wechselkurs für alle Nominale untereinander festlegten, den Kleingeldbedarf zu decken versuchten und nach und nach die Abhängigkeit ihrer Silberwährung vom rheinischen Goldgulden und damit von den Schwankungen des Goldkurses beseitigten. Nur so konnte verhindert werden, daß die neuen Großsilbermünzen gegen schlechtes Geld eingewechselt, außer Landes gebracht, eingeschmolzen und in minderwertiges Kleingeld umgeprägt wurden. Die



8

9

Einführung der Großsilberwährung bedurfte deshalb wohldurchdachter Vorbereitungen, die ungefähr zehn Jahre in Anspruch nahmen. Sie begannen auf dem Münztag zu Zeitz am 9. August 1490, als angesichts des weiteren Fallens des Goldgehaltes der rheinischen Goldgulden und des gleichzeitig ansteigenden Goldpreises die Erfurter Mark, das Münzgrundgewicht in Sachsen, der Kölner Mark zu 233,855 g angeglichen wurde<sup>10</sup>. Danach legte man für den rheinischen Goldgulden einen silbernen Gegenwert von 27,464 g fest, der achtmal auf die 15 Lot haltende (937,5 ‰) Mark Feinsilber ging. Dies war der Münzfuß, nach dem erst zehn Jahre später die silbernen

<sup>10</sup> G. Krug (Anm. 9), S. 100/101; so bereits W. Goerlitz (Anm. 5), S. 303, Anm. 1: «In Sachsen wurde nach der Erfurter Mark gerechnet. Die Kölner Mark stimmte mit ihr überein.»

Gulden (Taler) geprägt werden sollten. Auf einen Goldgulden rechnete man jetzt 21 Spitzgroschen = 42 halbe Schwertgroschen (*Bild 9 und 10*), ein Verhältnis, das bei Einführung der Gulden (Taler) beibehalten wurde. Auch die Pfennige und Heller setzte man in ein festes Umrechnungsverhältnis zueinander.



10

### *Das sächsische Münzsystem seit 1490*

	Gulden	Spitzgroschen	1/2 Schwertgroschen	Pfennige	Heller
Gulden	1	21	42	252	504
Spitzgroschen	1/21	1	2	12	24
1/2 Schwertgroschen	1/42	1/2	1	6	12
Pfennig	1/252	1/12	1/6	1	2
Heller	1/504	1/24	1/12	1/2	1

Der nächste Schritt war die Deckung des Kleingeldbedarfs. Zuerst mußten die kleinen Nominale in ausreichenden Mengen geprägt werden, bevor dann, sozusagen als Schlußstein des ganzen Münzsystems, der silberne Gulden (Taler) eingeführt werden konnte. So begann seit 1496 die Ausprägung von Zinsgroschen, 21 Stück auf einen Goldgulden (*Bild 14*). Sie zeigen auf der Vorderseite den behelmten Schild mit den gekreuzten Kurschwertern und auf der Rückseite den behelmten Schild mit dem herzlich sächsischen Wappen, dem über fünf Balken gelegten Rautenkranz. Wegen ihrer Beliebtheit und ihrer Verwendung bei Zinszahlungen und Mutungen im Bergbau hießen sie Zins- oder Mutgroschen, wogegen die halben Schwertgroschen ihren Namen von den Kurschwertern auf der Vorderseite erhielten. Seit 1496 setzte eine umfangreiche Pfennigprägung ein. Allein von Ostern 1497 bis Ostern 1498 prägte der Schneeberger Münzmeister Augustin Horn gegen  $6\frac{1}{5}$  Millionen Pfennige<sup>11</sup>. Sie sind einseitig und tragen auf der Vorderseite den gespaltenen Schild mit den Kurschwertern und den Pfählen für die Markgrafschaft Landsberg, weshalb sie auch

<sup>11</sup> G. Krug (Anm. 9), S. 102.

Strichpfennige genannt wurden (*Bild 15*). Trotzdem blieb ein großer Teil der alten Löwenpfennige im Umlauf. Da die Silberausbeute im Annaberger Revier weiter anstieg, mußten sich die sächsischen Fürsten überlegen, wie sie das Silber am vorteilhaftesten verwerten konnten, ohne daß durch die Produktionssteigerung der allgemeine Silberpreis ins Fallen geriet. Man entschied sich deshalb 1498 dafür, größere



11



12



13

14

Silbernominate zu prägen und die weitere Ausbreitung des rheinischen Goldguldens in Sachsen einzudämmen. Dies geht eindeutig aus dem Protokoll des Naumburger Landtages vom 22. Mai 1498 hervor: «... weil aber das Land mit geringen Gulden überführt, hätten die Fürsten sich vorgesezt, sieben Groschen auf einen guten Rheinischen Gulden schlagen zu lassen, damit einer dem anderen, ob er gleich um Gold

vorschrieben, damit bezahlen, sie auch ein jeder hinführ zu nehmen schuldig und deren begnügen sein solle»<sup>12</sup>. In Ausführung dieser Vereinbarung legte die Münzordnung vom 9. Juli 1498 die Ausmünzung einer Silbermünze im Wert von 3 Zinsgroschen oder  $\frac{1}{7}$  Gulden rheinisch fest<sup>13</sup> (*Bild 13*). Diese neue, vorwiegend zur Silberbezahlung an die bergbautreibenden Gewerken bestimmte Münze ist unter drei unterschiedlichen Bezeichnungen bekannt: 1. Schreckenberger nach dem Fundort ihres Silbers am Schreckenberg, 2. Engelgroschen nach dem Engel als Schildhalter auf der Vorderseite und 3. Mühlstein nach ihrer Prägestätte in der Hammermühle zu Frohnau, in der die neu errichtete Annaberger Münze bis zur Fertigstellung ihres eigenen Gebäudes im Jahre 1501 seit 1498 vorübergehend untergebracht war. Die Rückseite der neuen Münze zeigt einen vierfeldigen Schild mit den Wappen der Landgrafschaft Thüringen, der Pfalzgrafschaft Sachsen, der Markgrafschaft Landsberg und der Markgrafschaft Meißen. Belegt ist der Schild mit dem Wappen des Herzogtums Sachsen.



15



16



Von 1498 bis 1500 arbeiteten die Münzstätten Annaberg-Frohnau, Freiberg, Leipzig und Schneeberg auf Hochtouren, um das anfallende Silber zu vermünzen. Zwei Jahre nach Einführung des Schreckenbergers waren dann alle Voraussetzungen für die Ausprägung der den Goldgulden ersetzenden Großsilbermünze geschaffen. Das neue Münzsystem, seit 1490 in Funktion, hatte sich bewährt, alle Nominale waren in großen Mengen ausgeprägt, Silber war in ausreichender Menge vorhanden. So konnten die sächsischen Fürsten in der Münzordnung vom Mai 1500<sup>14</sup> zur Ausprägung des silbernen Guldens (Taler) übergehen. Vorerst prägten sie ganze und halbe Gulden

<sup>12</sup> W. Pückert, Das Münzwesen Sachsens 1518 bis 1545, Habil. Diss., Leipzig 1862, S. 12/13.

<sup>13</sup> G. Krug (Anm. 9), S. 103; die Münzordnung ist teilweise abgedruckt bei v. Langenn (Anm. 4), S. 594.

<sup>14</sup> Die kurfürstliche (ernestinische) Fassung bei H. Buchenau, Die kurfürstlich sächsische Münzordnung von 1500 ... in: BMF. X (1902–1905), Sp. 3361 ff.; die herzogliche (albertinische) Fassung bei v. Langenn (Anm. 4), S. 555. – Die Silberproduktion Sachsens betrug z. B. zwischen 1497 und 1500 10 522,07 kg Feinsilber!

(Bild 11 und 12). Offiziell gab es keinen sprachlichen Unterschied zwischen silbernen und goldenen Gulden. Sie hießen beide Gulden. Erst ab 1534 bürgerte sich die Bezeichnung Guldengroschen und bis 1570 Taler ein<sup>15</sup>.

Mit der Ausgabe der ersten Silbergulden beginnt der erste Abschnitt der sächsischen Talerwährung, der bis zum Jahre 1571 dauert, als Kurfürst August der Reichsmünzordnung beitrat.

### *Die Ausprägung nach der Münzordnung von 1500*

Nominal	Gemischte Mark Stück	Mark Feinsilber Stück	Lot	Feingehalt Grän = %
Gulden	8	29,23	8,53	27,4
1/2 Gulden	16	14,62	17,06	13,7
Schreckenberger	52	4,5	60,02	3,9
Zinsgroschen	88	2,66	182,33	1,28
1/2 Schwertgroschen	105	2,23	366,55	0,64
Pfennig	592	0,4	2228,7	0,1
Heller	1024	0,23	5461,3	0,04

Kurz nach 1500, wahrscheinlich 1505, wurde der Feingehalt der ganzen und halben Gulden auf 14 Lot 16 Grän = 930,56 ‰ verringert<sup>16</sup>.

### *Das sächsische Münzsystem nach der Münzordnung von 1500*

	Gulden	Schreckenberger	Zinsgroschen	1/2 Schwertgroschen	Pfennig	Heller
Gulden	1	7	21	42	252	504
Schreckenberger	1/7	1	3	6	36	72
Zinsgroschen	1/21	1/3	1	2	12	24
1/2 Schwertgroschen	1/42	1/6	1/2	1	6	12
Pfennig	1/252	1/36	1/12	1/6	1	2
Heller	1/504	1/72	1/24	1/12	1/2	1

Die von 1500 bis 1525 geprägten Gulden zeigen auf der Vorderseite das Bildnis des ernestinischen Kurfürsten Friedrich III. und auf der Rückseite die Bildnisse seines Bruders und Mitregenten Johann sowie der albertinischen Herzöge Albrecht oder Georg. Der Kurfürst ist im Kurornat mit Hut, Mantel und Kurschwert dargestellt.

<sup>15</sup> G. Krug, Die ersten ab 1500 auf innerdeutschem Boden als Währungsgeld geschlagenen Taler-gepräge in: HBN. VII (1968/69), S. 491 ff.

<sup>16</sup> W. Goerlitz (Anm. 5), S. 313, unter Berufung auf StA Dresden Locat 4489 Alte Bergwerks- und Münzhändel 19 sowie StA Weimar Reg. U pag. 39 D 5, 43 und Reg. T fol. 228–231; G. Krug (Anm. 15), S. 494, legt dagegen diese Feingehaltsminderung in das Jahr 1518.

Die Legende der Vorderseite beinhaltet die Namen der drei Fürsten, die Rückseite bezeichnet die Münze als Moneta Argentea Ducum Saxoniae. An vier Stellen werden die Legenden durch kleine Wappenschilder der wichtigsten Landesteile unterbrochen. Die Bildnisse der Rückseite zeigen die Herzöge in Hemd und Wams mit Klappmützen. Dieser Mützen wegen werden die Gulden auch Klappmützentaler genannt. Sie sind zwischen 1500 und 1525 undatiert, lassen sich aber nach der Reihenfolge der Fürstennamen chronologisch in drei Gruppen unterteilen: 1. mit *Fridericus Albertus Iohannes* (Bild 11) von Mai bis Mitte September 1500. Am 12. September 1500 verstarb Herzog Albrecht. Diese Gulden sind außerordentlich selten. 2. mit *Fridericus Georgius Iohannes* (Bild 16) von Mitte September 1500 bis September 1507. Dann



17

erhob Herzog Johann Einspruch dagegen, daß er als der Ältere nach dem zwar regierenden, aber jüngeren Herzog Georg genannt wurde. Nicht der Stand, sondern einzig und allein das Alter sei für die Reihenfolge ausschlaggebend. Die Reihenfolge der Namen wurde daraufhin am 21. September 1507 geändert<sup>17</sup>. 3. mit *Fridericus Iohannes Georgius* (Bild 17) von 1507 bis 1525. Weitere Unterteilungen ergeben sich natürlich aus der Abfolge der Münzmeister- und Münzstättenzeichen<sup>18</sup>. Die künstlerische Ausführung der Prägestempel für die erste Gruppe verrät die Hand eines bedeutenden Mannes, während die Stempel für die zweite und die dritte Gruppe immer schlechter werdende Kopien der ersten sind. Lucas Cranach der Ältere, der 1507 die Entwürfe für die Statthaltermünzen fertigte, scheidet als Meister aus, da er erst 1504 an den kursächsischen Hof nach Wittenberg kam<sup>19</sup>. Dagegen hielt sich zwischen 1495 und 1499 der italienische Bildhauer Adriano Fiorentino, der auch Medaillen fertigte, am kursächsischen Hof auf und schuf 1498 die Gelbgußbüste von Kurfürst Friedrich III., die in der Porträtauffassung dem ersten Gulden so nahe

<sup>17</sup> P. Arnold und W. Quellmalz (Anm. 6) Kap. Annaberg.

<sup>18</sup> Vgl. über die sächsischen Münzstätten und ihre Münzmeister zuletzt W. Haupt, Sächsische Münzkunde, Berlin 1974 (Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Beiheft 10), S. 199 ff.

<sup>19</sup> P. Grottemeyer, Die Statthaltermedaillen des Kurfürsten Friedrich des Weisen in: Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst, 3. Folge XXI, 1970, S. 143–166.

steht, daß wir für die Stempel Entwürfe, vielleicht sogar Modelle, von Fiorentino voraussetzen dürfen. Es wäre denkbar, daß die Gulden der ersten Gruppe auch in der zwar vorübergehend geschlossenen, aber nicht aufgelösten Münze in Wittenberg, also in unmittelbarer Nähe des Kurfürsten, geprägt worden sind; denn es kann angenommen werden, daß die Frohnauer Hammermühle höchstwahrscheinlich den technischen Anforderungen, die die Ausprägung von Großsilbermünzen stellte, neben der hohen Ausmünzung von Schreckenbergern nicht gewachsen war<sup>20</sup>.



18

Die halben Gulden (*Bild 12*) zeigen auf der Vorderseite den behelmten Schild mit den Wappen für das Herzogtum Sachsen, die Landgrafschaft Thüringen, die Markgrafschaft Meißen und die Pfalzgrafschaft Sachsen sowie die Kurschwerter. Der Helm trägt die Wappenzier von Thüringen und Sachsen, die Hörner und den Obelisken mit dem sächsischen Wappen. In Anlehnung an das Gepräge der Goldgulden ist auf der Rückseite der heilige Johannes dargestellt. Nur die im Jahre 1500 geprägten Halbgulden tragen die Jahreszahl.

Mit dem reich gegliederten Münzsystem und der Ausprägung großer Mengen von Silbergulden wurde die Vorherrschaft des Goldguldens beseitigt. Neue Zahlungsverpflichtungen in Gold wurden für rechtsungültig erklärt, bei bestehenden wurde Gold nur für die Kapitalrückzahlung und nicht für die Zinszahlung anerkannt. Der Name für die neue Großsilbermünze kam jedoch nicht aus Sachsen, sondern aus dem böhmischen Erzgebirge, wo die Grafen und Herren von Schlick bei Schlackenwerth reiche Silbervorkommen besaßen, die sie seit 1519/20 mit sächsischer Hilfe und im sächsischen Münzfuß vermünzten (*Bild 18*). Bis 1528 wurden ungefähr 2,5 Millionen ganze, halbe und viertel Guldengroschen geprägt, die nicht in Böhmen, sondern jenseits des Erzgebirges in Sachsen und Norddeutschland umliefen. Diese neuen, massenhaft ausgegebenen Münzen wurden zu Namensgebern der neuen Münzgattung. Aus Joachimsthaler Guldengroschen bildete die Umgangssprache bald Joachimsthaler und schließlich Taler<sup>21</sup>.

<sup>20</sup> P. Arnold und W. Quellmalz (Anm. 6) Kap. Annaberg.

<sup>21</sup> In der Literatur werden die Bezeichnungen Gulden, Guldengroschen und Taler vielfach nicht genau unterschieden. So zum Beispiel bei J. und A. Erbstein, Erörterungen auf dem Gebiete der

Das Hauptproblem für Sachsen war nach 1500, ein möglichst großes Umlaufgebiet für seine neue Währung zu schaffen, um so zu verhindern, daß die Gulden in den angrenzenden Ländern als willkommenes Münzsilber angesehen, eingeschmolzen und in schlechte Groschenmünzen umgeprägt wurden. Es schloß deshalb mit seinen Nachbarn Verträge ab und gewährte Silberlieferungen zu günstigen Preisen unter der Bedingung, daß sein Münzfuß übernommen würde. Diese Verhandlungen waren sehr kompliziert, weil die Nachbarstaaten zwar den sächsischen Talerfuß über-



19

nehmen, aber keine guthaltigen Kleinmünzen im festen Wechselkurs dazu prägen oder gar ihre bisherigen Kleinmünzen offiziell abwerten wollten. Am 18. Januar 1519 konnte der Einigungsvertrag mit dem Erzbistum Magdeburg, dem Bistum Halberstadt und den Grafen von Mansfeld abgeschlossen werden. Am 3. Juli 1520 folgte dann die Münzeinigung mit den Grafen von Schlick. Die Verhandlungen, die der Kurfürst von Brandenburg begann, führten allerdings zu keinem Ergebnis<sup>22</sup>.



20

Nach 1525 kam es zum Streit zwischen den beiden sächsischen Linien, weil es angesichts der durch den Anstieg des Goldpreises verursachten Verringerung des Feingehaltes der Goldgulden nötig wurde, die Silberwährung endgültig von der Abhängig-

sächsischen Münz- und Medaillen-Geschichte bei Verzeichnung der Hofrat Engelhardtschen Sammlung, Dresden 1888 ff., S. 4 ff. und zuletzt bei H. Minners (Anm. 6), S. 617.

<sup>22</sup> W. Goerlitz (Anm. 5), S. 319.

keit des Goldguldens zu lösen. Kurfürst Johann und seine Berater waren für eine Veränderung des Münzfußes von bisher 14 Lot 16 Grän (931 ‰) auf 14 Lot (875 ‰), während Herzog Georg einer Verschlechterung des Geldes nicht zustimmte. So kam es 1530 zur sogenannten Münztrennung<sup>23</sup>.



21



22



Die dem kurfürstlichen Münzmeister Sebastian Funcke unterstehenden Münzstätten Buchholz und Schneeberg wurden geschlossen, weil Einsprüche und Proteste von Herzog Georg befürchtet werden mußten. Schneeberg war nach dem Teilungsvertrag von 1485 in gemeinschaftlicher Verwaltung, und Buchholz lag in unmittelbarer Nähe des albertinischen Annabergs. Deshalb befahl der Kurfürst die Wiederaufnahme des Betriebes in der seit 1493 stillliegenden Münzstätte Zwickau durch Sebastian Funcke. Funcke signierte alle Nominale wie in Schneeberg mit einem Andreaskreuz, gab aber keine Jahreszahlen an (*Bild 19 bis 24*). Die Münzverschlechterung wurde offiziell nicht bekanntgegeben, das Rauhgewicht der einzelnen Nominale blieb unverändert. In seinem Münzmandat vom 3. April 1530 verbot der Kurfürst lediglich die Erfurter und Mühlhäuser Münzen und gestattete den Umlauf der magdeburgischen und mansfeldischen, aber auch der herzoglich sächsischen und der Joachimsthaler Gulden, die einen höheren Wert als seine eigenen besaßen.

#### *Die Ausprägung unter Kurfürst Johann nach der Münztrennung um 1530<sup>24</sup>*

Nominal	Wert in Groschen	Gemischte Mark Stück	Mark Feinsilber Stück	Feingehalt Lot	Grän = ‰
Gulden	21	8	29,23	9,14	25,58
1/2 Gulden	10 1/2	16	14,62	18,29	12,79
Schreckenberger	3	52	4,5	64	3,65
Groschen	1	88	2,66	192	1,22
1/2 Groschen	1/2	105	2,23	384	0,61
Dreipfennig- gröschlein	1/4	196	1,19	768	0,3
				4	1 1/2
					252,21

<sup>23</sup> Die drei Flugschriften über den Münzstreit der sächsischen Albertiner und Ernestiner um 1530, hrsg. von W. Lotz, Leipzig 1893.

<sup>24</sup> W. Goerlitz (Anm. 5), S. 348.



23



24



Herzog Georg dagegen verbot die kursächsischen und die im gleichen Münzfuß ausgebrachten magdeburgischen und mansfeldischen Münzen. Er ließ die kursächsischen Gulden von 21 auf  $19\frac{2}{3}$  Groschen und die Groschen von 12 auf 11 Pfennige herabsetzen. Seine eigenen Münzen versah er mit deutschen Legenden «Naw Muntz Herzog Georgen zu Sachsen» und pries ihre Güte und unveränderte Ausprägung «Nach dem alten Schrot und Korn» (*Bild 25*).



25



26



Die Landstände beider Landesteile fällten am 17. Juli 1531 zu Grimma den so genannten Grimmaischen Machtsspruch, in dem ein einheitlicher Münzfuß gefordert wurde. Herzog Georg sollte außerdem auf seinen Anteil an der Schneeberger Münze verzichten, und der Kurfürst wieder in Schneeberg statt in Zwickau prägen. Die daraufhin einsetzenden Verhandlungen zogen sich über zwei Jahre hin. Erst am 18. November 1533 (Kurfürst Johann war inzwischen gestorben) konnten die Landstände die Wiederaufnahme der gemeinschaftlichen Münzprägung beschließen.

Der Wert des Guldens wurde von 21 auf 22 Groschen erhöht und dafür die neue Bezeichnung Guldengroschen eingeführt. Den Feingehalt der Mark legte man um 8 Grän niedriger als die bisherige Ausmünzung Herzog Georgs und um 8 Grän höher als Kurfürst Johanns Münzen mit 14 Lot 8 Grän (902,78 %) fest. Dies war eine echte Kompromißlösung.

*Die Ausprägung nach der Münzordnung vom 20. Januar 1534<sup>25</sup> (Bild 26 bis 31)*

Nominal	Wert in Groschen	Gemischte Mark Stück g	Mark Feinsilber Stück g	Feingehalt Lot Grän	= %
Guldengroschen	22	8	29,23	8,86	26,39
1/2 Guldengroschen	11	16	14,62	17,72	13,2
1/4 Guldengroschen	5½	32	7,31	35,45	6,6
Zinsgroschen	1	88	2,66	187,73	1,25
Dreipfennig-					
gröschlein	1/4	197 1/3	1,19	789,33	0,3
Pfennig	1/12	592	0,4	2368	0,1

<sup>1/4</sup> Guldengroschen ab 1536; seit 1542 auch Schreckenberger.



27

In den folgenden Jahren stieg der Wert der Guldengroschen bis auf 25 Groschen im Jahre 1541 und fiel 1542 auf 24 Groschen. Dieses Verhältnis 1 Guldengroschen (Taler) = 24 Groschen blieb dann konstant. Da sich aber bei Rechnungen das Verhältnis 1 Gulden = 21 Groschen eingebürgert hatte – es galt ja seit 1490 – wurde es als Zählweise beibehalten. Neben dem geprägten Guldengroschen entstand ein fiktiver Rechnungsgulden. Diese Rechen- und Zähleinheit (1 meißnischer Gulden = 21 Groschen) wurde im sächsischen Raum bis zur Einführung des 14-Taler-Fußes im Jahre 1838/39 beibehalten.

Um der neuen Münzordnung Bestand zu geben, wurden die ihr nicht entsprechenden Münzen verboten. Die während der Münztrennung von Kurfürst Johann, dem

<sup>25</sup> Die Münzordnung von 1534 ist abgedruckt bei J. F. Klotzsch, Versuch einer Chur-Sächsischen Münzgeschichte von den ältesten bis auf jetzige Zeiten, Chemnitz 1779, 1. Teil, S. 260 ff.

Erzbistum Magdeburg und den Grafen von Mansfeld geprägten Pfennige konnten nur vier Monate lang zu  $\frac{1}{16}$  Groschen umgewechselt werden. Der dadurch entstehende Kleingeldmangel sollte durch die Ausprägung neuer Pfennige und Dreier («Dreipfenniggröslein») in einer Gesamtsumme von 100 000 Gulden behoben werden<sup>26</sup>. Damit hoffte man, einen Wertanstieg des Guldengroschens durch den Umlauf geringhaltigen Kleingeldes erfolgreich zu verhindern. Infolge der jedoch



28



29



bald darauf vorgenommenen geringfügigen Verschlechterung der als vollgültig zugelassenen böhmischen Pfennige, die das Land massenhaft überschwemmten und gegen die besser ausgebrachten sächsischen Pfennige eingewechselt wurden, kam es dennoch zu dem unerwünschten Wertanstieg des Guldengroschens. Nach einer Berechnung des Leipziger Rates betrug dieser 1535 immerhin zwei Groschen<sup>27</sup>. Die Unsicherheit im Zahlungsverkehr nahm durch die häufig auftretenden Fälschungen böhmischer Pfennige weiter zu. Das schließlich angeordnete Verbot der böhmischen



30



31

Pfennige und die zu kurz bemessene Umwechselungsfrist führte nicht zu einer Stabilisierung des Zahlungsverkehrs, sondern zu erneutem Kleingeldmangel. 1541 beschlossen deshalb beide sächsischen Regierungen, den Wert des Guldengroschens auf 25 Groschen zu setzen und die Ausprägung eigener Groschen und Dreier gänzlich einzustellen, «weil die kleine Münze an innerem Wert zu gut geschlagen würde, deshalb gegen eingeschobene geringhaltige Münze aufgewechselt, aus dem Lande und in andere Münzstätten geschaffet, daselbst aber eingeschmolzen worden»<sup>28</sup>. Mit dieser Maßnahme war eine Stabilisierung des Zahlungsverkehrs nicht zu erreichen. Am 9. Juni 1542 kam es deshalb unter Beteiligung von Landgraf Philipp von Hessen

<sup>26</sup> W. Goerlitz (Anm. 5), S. 344.

<sup>27</sup> W. Goerlitz (Anm. 5), S. 346, Anm. 1.

<sup>28</sup> Nach W. Haupt (Anm. 18), S. 114.

zum Münzvertrag von Mügeln<sup>29</sup>. Der Guldengroschen wurde auf 24 Groschen festgelegt, ein Verhältnis, das auch nach Einführung des Reichsmünzfußes 1571 bestehen blieb und im Kuranttalerfuß von Zinna und Leipzig sowie im sächsischen Konventionskulant von 1763 bis 1838 beibehalten wurde. Dem Kleingeldmangel sollte durch die Wiederaufnahme der Zinsgroschen- und Dreierausprägung abgeholfen werden.



32

Entgegen den Bestimmungen dieses Vertrages ließ Kurfürst Johann Friedrich bis 1546 den Feingehalt der in seinen Münzstätten geprägten Guldengroschen inoffiziell um 2 Grän (etwa 7 ‰) verringern<sup>30</sup>. Auf diese Weise hoffte er, selbst in den Genuss des Wechselgewinnes zu kommen. Herzog Moritz und die Landstände lehnten aber jede Verschlechterung des Münzfußes ab. Um deshalb die in seinen Münzstätten Freiberg und Annaberg geprägten groben Münzsorten von denen der auf kurfürstlichem Gebiet liegenden Münzstätten Schneeberg und Buchholz unterscheiden zu können, wies der Herzog 1542 die Münzmeister an, neben ihren Münzzeichen die ganzen, halben und viertel Guldengroschen auch mit den Anfangsbuchstaben der Münzstättennamen – ANB, FRI, FRIB, FREI oder FREIB – zu versehen.



33

Nach der Niederlage des sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich des Großmütigen bei Mühlberg im Jahre 1547 und seiner Gefangennahme durch Kaiser Karl V. erfolgte die endgültige Münztrennung. Der neu belehnte albertinische Kur-

<sup>29</sup> Im wesentlichen veröffentlicht in der von Herzog Moritz am 1. Juli 1542 erlassenen Münzordnung, abgedruckt im Codex Augsteus, Leipzig 1724 ff., Teil II, Sp. 745 ff.

<sup>30</sup> J. F. Klotzsch (Anm. 25), S. 301, Anm. w.

fürst Moritz erließ am 27. März 1549 seine neue Münzordnung, welche die Ausbringung des Guldengroschens und seiner Teilstücke ebenso wie ihre Bewertung in Groschenmünze unberührt ließ, den Feingehalt der Groschen, Dreier und Pfennige aber verringerte.



34



35



*Die Ausprägung nach der Münzordnung vom 27. März 1549<sup>31</sup> (Bild 32 bis 40)*

Nominal	Wert in Groschen	Gemischte Mark Stück	Mark Feinsilber Stück	Lot	Feingehalt Grän	= %
Guldengroschen	24	8	29,23	8,86	26,39	14 8 902,78
1/2 Guldengroschen	12	16	14,62	17,72	13,2	14 8 902,78
1/4 Guldengroschen	6	32	7,31	35,45	6,6	14 8 902,78
Zinsgroschen	1	88	2,66	193,47	1,21	7 5 454,86
Dreier	1/4	197,33	1,19	811,89	0,29	3 16 243,06
Pfennig	1/12	592	0,4	2435,66	0,1	3 16 243,06
Heller	1/24	1024	0,23	5461,33	0,04	3 187,5

In der Münzordnung werden die 1552 geprägten  $\frac{1}{8}$  Guldengroschen (Halbort) zu 3 Groschen ebensowenig wie die 1547 geprägten Schreckenberger ( $\frac{1}{7}$  Guldengroschen) und die undatierten Spitzgroschen ( $\frac{1}{16}$  Guldengroschen) erwähnt.



36



37



Der Bruder und Nachfolger von Moritz, Kurfürst August, auf wirtschaftlichem Gebiet einer der bedeutendsten Fürsten seiner Zeit, war sehr um ein geordnetes Münzwesen in seinem Land bemüht. Die Münzordnung, die er am 27. September 1558 erließ, umfaßt nicht nur genaue Münzfüße für alle Nominale, einschließlich der schon unter Moritz geprägten  $\frac{1}{8}$  und  $\frac{1}{16}$  Guldengroschen (Halbort und Spitzgro-

<sup>31</sup> Veröffentlicht im Codex Augsteus, Leipzig 1724 ff., Teil II, Sp. 749 ff.; vgl. auch J. F. Klotzsch (Anm. 25), S. 307 ff.

schen), sondern auch exakte Vorschriften für die Silberlieferung und -bezahlung, die Wardeine, die Aufbewahrung der «Stockproben» in den Fahrbüchsen und die Bezahlung der Münzohme und -arbeiter. Durch Verringerung des Markgewichtes um zwei



38



39



40

Pfennige (1,83 g) wurde bei gleichbleibendem Feingehalt die Ausprägung des Guldengroschens aus der Mark Feinsilber erhöht. Sie war damit seit 1500 von 8,53 auf 8,93 Stück gestiegen und hatte sich fast dem Reichsmünzfuß von 1566 mit 9 Stück je Mark Feinsilber angeglichen.

*Die Ausprägung nach der Münzordnung vom 27. September 1558<sup>32</sup>*

(Bild 41 bis 49)

Nominal	Wert in Groschen	Gemischte Mark Stück	Mark Feinsilber Stück	Feingehalt Grän	= %
Guldengroschen	24	8	8,93	26,19	14 8 902,78
1/2 Guldengroschen	12	16	17,86	13,09	14 8 902,78
1/4 Guldengroschen	6	32	35,72	6,55	14 8 902,78
1/8 Guldengroschen	3	65	72,56	3,22	14 8 902,78
1/16 Guldengroschen (Spitzgroschen)	1 1/2	130	145,13	1,61	14 8 902,78
1/6 Gulden (Schreckenberger)	3 1/2	46,5	51,51	4,54	14 8 902,78
Groschen	1	88	2,66	216,62	1,08 6 9 406,25
Dreier	1/4	199	1,18	861,83	0,27 3 12,5 230,9
Pfennig	1/12	597	0,39	2585,5	0,09 3 12,5 230,9
Heller	1/24	1024	0,23	5461,34	0,04 3 187,5

Gemischte Mark = 233,855 minus 2 Pfennige = 232,028 g (!).

Der Rückgang der Silberförderung im Erzgebirge und die schlechte Kontrollmöglichkeit über die verstreuten erzgebirgischen Münzstätten veranlaßten Kurfürst August, die Münzstätten in Annaberg, Freiberg und Schneeberg zu schließen und

<sup>32</sup> Veröffentlicht im Codex Augusteus, Leipzig 1724, Teil II, Sp. 753 ff. Schon vor Erlaß seiner neuen Münzordnung hielt sich Kurfürst August nicht mehr an die seines Bruders Moritz, wie eindeutig aus seinem Schreiben vom 7. Juni 1555 an Herzog Heinrich von Braunschweig, abgedruckt bei M. von Bahrfeldt, Niedersächsisches Münzarchiv 1551–1625, Bd. I 1551–1568, Halle 1927, S. 85 ff., hervorgeht.

1556 in seiner Residenz Dresden eine neue Zentralmünzstätte für das ganze Kurfürstentum einzurichten. Mit der Schließung der Schneeberger Münzstätte im Jahre 1570 war Dresden dann im wesentlichen die einzige Münzstätte Kursachsens, wenn auch später vorübergehend zusätzlich in Leipzig gemünzt wurde.



41



42

Als Kurfürst August 1558 seine Münzordnung erließ, hatte sich die sächsische Talerwährung bereits durchgesetzt. Die meisten Stände Ober- und Niedersachsens prägten entweder nach sächsischem Fuß oder verwendeten einen Münzfuß, der dem sächsischen Talerfuß entsprach. Im Reich versuchte man unterdessen, zu einer ein-



43

44

heitlichen Reichsmünzordnung zu gelangen. Am 10. November 1524 war die erste oder Eßlinger Reichsmünzordnung verkündet worden, von der lediglich die Einführung des Kölner Markgewichtes bleibenden Bestand hatte. Die erste wie auch die zweite Reichsmünzordnung von 1551 waren ohne vorherige Übereinstimmung mit Sachsen erlassen worden. Sachsen, das nicht gewillt war, seine wohldurchdachte

Währung abzuwerten, schloß sich deshalb keiner der Reichsmünzordnungen an. Im Gegensatz zu den ersten beiden versprach die von Kaiser Ferdinand I. auf dem Augsburger Reichstag 1559 erlassene dritte Reichsmünzordnung mehr Erfolg zu haben. Sie verbot die Ausprägung von Talern und führte als höchstes Nominal den



45



46



Reichsgulden zu 60 Kreuzern ein, der weit unter dem Gewicht des sächsischen Talers lag. Außerdem sollten alle Gepräge auf der einen Seite den Reichsadler und des Kaisers Namen tragen. Beidem konnte Kurfürst August nicht zustimmen. Die in weiten Teilen des Reiches beherrschende Stellung des sächsischen Talers (Guldengroschen) bewog daher den Augsburger Reichstag, 1566 die Ausprägung von ganzen, halben und viertel Talern zuzulassen. Die Taler sollten 68 Kreuzer gelten, 29,23 g Rauh- und 25,98 g Feingewicht bei einem Feingehalt von 14 Lot 4 Grän (888,89 ‰) haben. Kurfürst August zögerte immer noch mit dem Beitritt. Da kamen zwei neue Umstände hinzu. Erstens verbreitete sich der neue Reichsmünzfuß, und Kursachsen mußte befürchten, daß die schwereren sächsischen Taler (Guldengroschen) gegen die leichteren Taler im Reichsmünzfuß ausgewechselt wurden, und zweitens waren exakte Kontrollen über die Einhaltung der Reichsmünzordnung festgelegt worden. Münz-



47



48



49

politik sollte in erster Linie Kreispolitik werden. Den Kreisen war die Kontrolle über die Einhaltung der Reichsmünzordnung übertragen worden. Jährlich sollten zwei Probationstage abgehalten werden, zu denen der kreisausschreibende Fürst einzuladen hatte. Für diese Probationen war weiterhin ein Kreismünzwardein zu bestellen. Da Kaiser Maximilian II. außerdem die strikte Durchführung der Reichsmünzordnung nachdrücklich befahl, konnte sich Kurfürst August ihr nicht mehr entziehen. Als kreisausschreibender Fürst mußte er die Reichsmünzordnung im obersächsischen Reichskreis durchsetzen. Seinen Beitritt nahm er allerdings stillschweigend vor, indem er am 8. April 1571 eine sogenannte Hauptvalvation drucken und alle um-

laufenden Münzen neu valvieren ließ<sup>33</sup>. Geringfügig verringerte er den Feingehalt seiner Taler von 14 Lot 8 Grän (902,78 ‰) auf 14 Lot 4 Grän (888,89 ‰) und ließ alle Nominale als reichsmünzfußgemäß mit einem Reichsapfel versehen. Bis zum Jahre 1680 fanden im obersächsischen Kreis die Probationstage regelmäßig statt<sup>34</sup>. Jeder Kreis mußte außerdem drei bis vier Kreismünzstätten einrichten, in denen alle münzberechtigten Kreisstände prägen und die jährlich ein- bis zweimal vom Kreismünzwardein kontrolliert werden sollten. Der obersächsische Kreis bestimmte Dresden, Saalfeld (ursprünglich Leipzig), Berlin und Stettin zu seinen Kreismünzstätten. Die Reichsmünzordnung enthielt allerdings auch einen Passus, der sich in der Folgezeit sehr ungünstig auf die Einhaltung geordneter Münzverhältnisse auswirken sollte. Sie gestattete nämlich den Ländern mit eigenen Bergwerken, ihre Silberausbeute am Bergbauort, in den «Bergmünzstätten», zu vermünzen, in denen die Bestimmungen der Reichsmünzordnungen umgangen und schlechtes Geld geprägt werden konnte.

Mit dem Beitritt zur Reichsmünzordnung beginnt in Sachsen der zweite Abschnitt der Talerwährung, die Zeit des Reichsmünzfußes von 1571 bis 1667.



50

#### *Die Ausprägung nach dem Beitritt zur Reichsmünzordnung 1571<sup>35</sup> (Bild 50 bis 56)*

Nominal	Groschen Wert in	Gemischte Mark Stück	Mark Feinsilber Stück	Feingehalt Lot Grän	= ‰
Reichstaler	24	8	29,23	14	4 888,89
1/2 Reichstaler	12	16	14,62	14	4 888,89
1/4 Reichstaler (Ort)	6	32	7,31	14	4 888,89
1/8 Reichstaler	3	64	3,65	14	4 888,89
1/24 Reichstaler (Groschen)	1	109	2,15	8	500
Dreier	1/4	274	0,85	5	312,5
Pfennig	1/12	682	0,34	4	250

<sup>33</sup> J. F. Klotzsch (Anm. 25), S. 364; vgl. auch Vortzeichnus und Gepräge der Groben und Kleinen Müntzsorten, welcher sich die Churfürsten, Fürsten und Stende in dem Obern Sächsischen Krais . . ., Leipzig 1572 bey Wolff Stürmer.

<sup>34</sup> R. Wutke, Die Probationsregister des obersächsischen Kreises in: NZ. XXIX, Wien 1898, S. 245 ff.

<sup>35</sup> Nach W. Schwinkowski (Anm. 6), S. 54/55, Nr. 130, 132, 135/37.

*Das sächsische Münzsystem nach dem Beitritt zur Reichsmünzordnung*

Nominal	Reichstaler	1/2 Reichstaler	1/4 Reichstaler	1/8 Reichstaler	Groschen	Dreier	Pfennig
Reichstaler	1	2	4	8	24	96	288
1/2 Reichstaler	1/2	1	2	4	12	48	144
1/4 Reichstaler	1/4	1/2	1	2	6	24	72
1/8 Reichstaler	1/8	1/4	1/2	1	3	12	36
Groschen	1/24	1/12	1/6	1/3	1	4	12
Dreier	1/96	1/48	1/24	1/12	1/4	1	3
Pfennig	1/288	1/144	1/72	1/36	1/12	1/3	1



51



52



Mit dem Beitritt des obersächsischen Reichskreises zur Reichsmünzordnung, den gleichzeitig auch der niedersächsische Reichskreis vollzog, schien sich die Reichsmünzordnung zu bewähren. Dennoch hatte sie große Mängel, als deren Folge 1621 die Kipper- und Wipperinflation ausbrach. Das Gold-Silber-Verhältnis war ohne Berücksichtigung der Silberproduktion und der Einfuhr des amerikanischen Silbers festgelegt worden. Es konnte sich nicht entsprechend den Kursschwankungen verändern. Weit verhängnisvoller sollte sich jedoch die falsche Scheidemünzpolitik auswirken. Bei der Festlegung der Münzfüße für die Groschen sowie Kreuzer und Pfennige waren der steigende Silberpreis, der Rückgang der Silberproduktion in Deutschland und die Prä gekosten gar nicht oder zu wenig berücksichtigt worden. Im Jahre 1606 hat der Dresdner Münzmeister Heinrich von Rehnen Gewinn und Verlust bei der Ausmünzung in der Dresdner Münze wie folgt berechnet<sup>36</sup>:

<sup>36</sup> R. Wuttke (Anm. 34), S. 248.



53



54



55



56



56

100 Mark Feinsilber verprägt in:	Gulden	Gewinn Groschen	Pfennige	Gulden	Verlust Groschen	Pfennige
Reichstaler	14	17	10 <sup>1/2</sup>			
Groschen				18	2	11
Dreier				46	6	11
Pfennige				28	14	11
Heller				37	18	3

1 meißnischer Gulden (Zähleinheit) = 21 Groschen = 252 Pfennige.

Die Folge davon war Kleingeldmangel, dem man durch die Ausprägung von geringhaltigen Kleinmünzen abzuheilen suchte, was wiederum zum Wertanstieg des Talers führte.

*Die Geldprägung im obersächsischen Reichskreis von 1609 bis 1619  
nach den Probationsakten<sup>37</sup>*

Land	grobe Sorten		Scheidemünzen Groschen, Dreier, Pfennige, Heller
	1, 1/2, 1/4, 1/8 Reichstaler	Taler	
Kursachsen	1 608 861	Taler	55 705 Taler
Kurbrandenburg	5 704	Taler	55 061 Taler
Sachsen-Weimar	315 407	Taler	358 Taler
Sachsen-Coburg	230 268	Taler	—
Stettin-Pommern	13 654	Taler	121 324 Taler
Schwarzburg	510	Taler	—
Mansfeld	265 876	Taler	67 705 Taler
Stolberg	11 537	Taler	38 434 Taler

<sup>37</sup> R. Wuttke (Anm. 34), S. 289 ff.

Schließlich ging man in Sachsen und in anderen Teilen des Reiches zur Ausgabe von Landmünzen über, die nur im eigenen Lande Gültigkeit besaßen und nicht der Reichsmünzordnung entsprachen (*Bild 57*). Aber all diese Maßnahmen führten lediglich zum Anstieg des Reichstalerwertes von ursprünglich 24 auf schließlich 300 Groschen, eine Entwicklung, die in den Jahren 1621/22 in der Kipper- und Wipper-



57



58

inflation ihren Höhepunkt fand. Der Geldbedarf war enorm gestiegen, weil die Münzen immer wertloser wurden. Allein in Kursachsen entstanden deshalb neben der Dresdner Münze eine kurfürstliche zu Annaberg und neun weitere sogenannte Landmünzstätten. Hatte Kurfürst August von 1553 bis 1586, in einem Zeitraum von gut 30 Jahren, für rund 8,5 Millionen Gulden Geld prägen lassen, so wurden allein von 1620 bis 1623, also in drei Jahren, für 12,5 Millionen Gulden Kippermünzen geschlagen<sup>38</sup>. Um den neuen Kipper- oder Engeltalern ein vertrauenswürdiges Aus-

<sup>38</sup> Über die Kipper- und Wipperzeit in Kursachsen vgl. R. Wuttke, Zur Kipper- und Wipperzeit in Kursachsen in: Neues Archiv für sächsische Geschichte Bd. XIV, Dresden 1894, S. 119–156; E. Rahnenführer, Die kursächsischen Kippermünzen, Berlin 1963 (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden, Bd. 9) und G. Krug, Die kursächsischen Kippermünzen II (Ergänzungen zu E. Rahnenführer), Berlin 1968 (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden, Bd. 11).



59



60

sehen zu geben, versah man sie mit dem gleichen Vorderseitenbild wie seinerzeit die guthaltigen Schreckenberger, dem schildhaltenden Engel. Gleichzeitig war man aber gezwungen, den Groschenwert dieser Münzen anzugeben (*Bild 58*). Die völlige Zerrüttung des Finanzwesens und die Erfordernisse des 1619 ausgebrochenen Dreißigjährigen Krieges zwangen 1623 Kursachsen wie auch die anderen deutschen Länder, wieder zu geordneten Finanzverhältnissen zurückzukehren. Der Reichsmünzfuß war offiziell nicht außer Kraft gesetzt worden, und die Dresdner Münzstätte hatte weiterhin, sicherlich in kleinen Mengen, guthaltige Münzen ausgeprägt<sup>39</sup>.

<sup>39</sup> J. u. A. Erbstein (Anm. 21), S. 119, Anm. – Nach dem Reichsmünzfuß wurden von 1619 bis 1623 Reichstaler, Groschen und Dreier im Gesamtbetrag von 684 631 Reichstalern geprägt.



61



62

In der Regierungszeit der Kurfürsten Johann Georg I. (1611–1656) und Johann Georg II. (1656–1680) sind viele besonders schöne Gedenktaler im Reichsmünzfuß ausgegeben worden, die vom hohen Entwicklungsstand der Stempelschneidekunst in der Dresdner Münzstätte zeugen (*Bild 59 bis 62*).

Der politische und wirtschaftliche Verfall des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Laufe des Dreißigjährigen Krieges sowie die Überflutung des Landes mit ausländischen Münzen in Form von Subsidiegeldern führten erneut zur Zerstörung des auf der Reichsmünzordnung von 1559 beruhenden Münzwesens. Die Ver-

teuerung des Silbers und der Rückgang der Silberförderung ließen den Preis für 1 Mark Feinsilber auf  $9\frac{1}{2}$  bis 10 Reichstaler steigen. Neun Reichstaler sollten aber gemäß der gültigen Reichsmünzordnung aus der Mark Feinsilber geprägt werden. Wenn die Münzstände also den Reichsmünzfuß einhalten wollten, mußten sie einen



63

Verlust hinnehmen. Außerdem hatte sich in Sachsen wieder die gleiche Entwicklung wie vor der Kipper- und Wipperinflation vollzogen. Die guten, vollwertigen Reichstaler wurden außer Landes geschleppt, eingeschmolzen und in schlechtes Kleingeld



64

umgeprägt. Für das sächsische Münzwesen drohten vor allem die von Kaiser Leopold I. 1659 zur Abwehr der schlechten Kleingeldsorten seiner süddeutschen und polnischen Nachbarn ausgegebenen 3-, 6-, 10- und 15-Kreuzer-Stücke eine ernste Gefahr zu werden, besonders als er diese geringhaltigen Sorten 1663 und 1664 in großen Mengen zur Finanzierung des Türkenkrieges prägen ließ<sup>40</sup>. Gefährlich sollten sich die 15-Kreuzer-Stücke im Nennwert eines Sechsteltalers zu 4 Groschen erweisen, die in Sachsen nicht als reine Scheidemünzen, sondern auch als Währungsgeld

<sup>40</sup> Ausführlich hierüber, wie auch über die Entstehung des Zinnaischen Münzfußes W. Schwinowski, Die Reichsmünzreformbestrebungen in den Jahren 1665–1670 und der Vertrag zu Zinna 1667 (Separatabdruck aus: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. XIV), Berlin/Stuttgart/Leipzig 1916.

neben den ganzen, halben, viertel und achtel Reichstalern kursierten. Im Münzedikt vom 7. April 1665<sup>41</sup> wurden deshalb mit allen fremden Talersorten auch die kaiserlichen und anderen 4-Groschen- oder 15-Kreuzer-Stücke abgewertet sowie 99 ältere deutsche Groschensorten nur noch eine Woche lang und devalviert zugelassen. Doch



65

war mit diesen Maßnahmen der Reichsmünzfuß in Sachsen nicht zu halten. Kurfürst Johann Georg II. beschloß deshalb 1666, in Bautzen eine Pachtmünzstätte einzurichten und selbst im österreichischen Fuß 3-, 6- und 15-Kreuzer-Stücke, aber auch  $\frac{1}{3}$  Taler zu 30 Kreuzern auszuprägen, mußte dies aber bereits 1667 wegen der Beschwerden seiner Landstände und Räte sowie wegen der Unfähigkeit des Pächters wieder ein-



66

stellen<sup>42</sup>. Im obersächsischen Reichskreis hatte inzwischen Kurbrandenburg sein Münzwesen reorganisiert und wollte von dem unrentablen Reichsmünzfuß loskommen, was jedoch nicht ohne Zustimmung seines sächsischen Nachbarn ging. So war

<sup>41</sup> W. Schwinkowski (Anm. 40), S. 58 ff.

<sup>42</sup> W. Schwinkowski, Die Denkschrift Jonas Zipfels an den Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen von 1667 und seine Münzprägung in Bautzen 1666 und 1667 in: JNVD. 1912, S. 112 ff. und zuletzt G. Fähle und R. Wießner, Die Prägungen der Bautzner Münze in den Jahren 1666/67 in: Katalog der Münzausstellung Dresden 1976, hrsg. vom Kulturbund, Fachgruppe Numismatik Dresden, S. 36 ff.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der «Große Kurfürst», die treibende Kraft, als am 6. September 1667 beide Länder im Kloster Zinna den Zinnaischen Münzfuß vereinbarten, dem sich 1668 auch die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg anschlossen.



67



68



Damit beginnt der dritte Abschnitt der sächsischen Talerwährung, nämlich der Zinnaische Konventionsmünzfuß von 1667 bis 1690. Mit ihm entstanden in Kursachsen zwei Talerbegriffe: der Speciesreichstaler oder Reichstaler in specie und der Kuranttaler oder Taler courant. Die Münzkonvention von Zinna legte fest, den Reichstaler weiterhin im alten Schrot und Korn, im alten Gewicht und Feingehalt, 9 Stück aus der kölnischen Mark Feinsilber, auszubringen, seinen Wert aber von 24 auf 28 Groschen zu erhöhen und damit die sich bereits im Handel herausgebildete Bewertung zu akzeptieren. Die Einheit von 24 Groschen, bisher Reichstaler genannt, behielt



69



man als Kuranttaler oder Taler bei, ohne sie, abgesehen von einigen wenigen klippenförmigen Schießprämiens, auszuprägen<sup>43</sup>. Der auf 28 Groschen im Wert erhöhte Reichstaler wurde Speciesreichstaler genannt und war  $1\frac{1}{6}$  Kuranttaler wert. 9 Speciesreichstaler ergaben  $10\frac{1}{2}$  Kuranttaler. Dies war der neue Münzfuß, nach dem Kursachsen und Kurbrandenburg entsprechend dem gestiegenen Silberpreis ihr Kurantgeld münzten. Die neue Kurantwährung im  $10\frac{1}{2}$ -Kuranttaler-Fuß bestand aus

<sup>43</sup> P. Arnold, Die von Kursachsen während der Zeit des Zinnaischen und Leipziger Münzfußes geprägten Kuranttalerklippen 1667 bis 1763 in: Katalog der Münzausstellung Dresden 1976, hrsg. vom Kulturbund Fachgruppe Numismatik Dresden, S. 3 ff.

$\frac{2}{3}$ -,  $\frac{1}{3}$ - und  $\frac{1}{6}$ -Kuranttaler-Stücken oder in Groschenmünze aus 16-, 8- und 4-Groschen-Stücken (*Bild 69 bis 73*). Die  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{6}$  Kuranttaler nannte man gewöhnlich nur Taler oder Stücke. Der Speciesreichstaler und seine Teilstücke wurden im alten Reichsmünzfuß von 1559 ausgebracht (*Bild 63 bis 68*).



70



71



Der dem Kuranttaler als Rechnungsbegriff zugrunde gelegte alte Reichstaler zu 24 Groschen galt in Reichswährung 90 Kreuzer, so daß sein  $\frac{2}{3}$ -Stück 60 Kreuzern entsprach. Da 60 Kreuzer wiederum ein Reichsgulden waren, wurden der  $\frac{2}{3}$  Taler auch Gulden, der  $\frac{1}{3}$  Taler halber Gulden und der  $\frac{1}{6}$  Taler viertel Gulden genannt. Offiziell verwendete man in Sachsen aber die Bezeichnung Gulden für den  $\frac{2}{3}$  Taler nicht. In Münz- und Bergabrechnungen heißt es immer  $\frac{2}{3}$ -,  $\frac{1}{3}$ - und  $\frac{1}{6}$ -Stücke.



72



73



#### *Die Ausprägung nach dem Vertrag von Zinna 1667<sup>44</sup> (Bild 69 bis 73)*

Nominal	Wert in Groschen	Gemischte Mark Stück	Mark Feinsilber Stück	Lot	Feingehalt Grän = %
Kuranttaler	24		$10\frac{1}{2}$	22,27	
$\frac{2}{3}$ Kuranttaler	16	14	15,75	14,85	14 888,89
$\frac{1}{3}$ Kuranttaler	8	24	9,74	31,5	3 760,42
$\frac{1}{6}$ Kuranttaler	4	48	4,87	63	3 760,42
Groschen	1	117,25	1,99	252	8 465,28
Dreier	$\frac{1}{4}$	260	0,90	1040	4 250
Pfennig	$\frac{1}{12}$	670	0,35	3270,5	3 204,86

<sup>44</sup> P. Arnold, Saské ražené a početní tolary v letech 1667–1838 in: NListy XXXI (1976), S. 97; nach W. Schwinkowski (Anm. 40), S. 84, wurde die Ausbringung der Groschen, Dreier und Pfennige auf der Leipziger Münzkonferenz 1668 festgelegt. Die Ausbringung der  $\frac{2}{3}$  Kuranttaler war nicht festgelegt. Die hier verwendeten Zahlen stammen von J. und A. Erbstein (Anm. 21), S. 205.

*Die Bewertung der Nominale des Reichsmünzfußes in Zinnaischer Währung*

Nominal	Wert in Kreuzern	Kuranttaler	Groschen
Speciesreichstaler	105	1 1/6	28
1/2 Speciesreichstaler	52 1/2		14
1/4 Speciesreichstaler	26 1/4		7
1/8 Speciesreichstaler	13 1/8		3 1/2



74

Wenn Kurbrandenburg, Kursachsen und Braunschweig-Lüneburg neben der neuen Kurantwährung weiterhin nach dem Reichsmünzfuß Speciesreichstaler prägten, so wollten sie damit die – wenn auch wenig fruchtbaren – Bemühungen des Reichstages um einen neuen einheitlichen Reichsmünzfuß unterstützen. Für Kursachsen aber gab es einen noch ganz anderen und wesentlichen Grund. Es hatte den privaten Gewerken, die den erzgebirgischen Silberbergbau betrieben, von altersher verboten, Rohsilber auszuführen, und sich verpflichtet, das Silber zu einem für die Gewerken günstigen Preis aufzukaufen und in Guldengroschen, die wertmäßig den Speciesreichstalern gleichgesetzt waren, zu bezahlen. Da die Dresdner Münze das Silber zu einem beachtlichen Teil aus dem heimischen Bergbau bezog, mußten entsprechend der Silberausbeute ganze, halbe und viertel, mitunter auch achtel Reichstaler für die Ausbeutezahlungen geprägt werden. Dabei bildete sich während der Zeit des Zinnaischen und des Leipziger Münzfußes der Brauch aus, die Ausbeutegelder in Speciesreichstalern und die Verlagsgelder in  $\frac{2}{3}$  Kuranttalern zu bezahlen. Verlagsgelder zahlte man dann an die Gewerken, wenn sich die Grube während eines Quartals frei verbaute, das heißt wenn sie ohne Verlust arbeitete, aber auch keinen Gewinn abwarf. So prägte man fast ausschließlich für die Bedürfnisse des Bergbaues Speciesreichstaler und für den normalen Zahlungsverkehr Kurantmünzen. Die Nominale beider Währungssysteme unterscheiden sich äußerlich darin, daß die nach dem Reichsmünzfuß ausgeprägten Sorten einen kleinen Reichsapfel auf der Vorderseite über dem Kopf des Landesherrn (*Bild 63 bis 68*) und die Kurantmünzen auf der Rückseite die Stückelungsangabe in  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{6}$  tragen (*Bild 69 bis 73*).

Eine Ausnahme bilden lediglich die von 1670 bis 1672 geprägten ganzen, halben und viertel Taler nach dem Wechseltalerfuß, die etwas geringer im Feingehalt als die Speciesreichstaler ausgebracht sind. Sie tragen ebenfalls den Reichsapfel auf der Vorderseite, wahrscheinlich deshalb, weil sie als Ersatz für die Speciesreichstaler gedacht waren.

*Die Ausprägung im Wechseltalerfuß<sup>45</sup> (Bild 74 bis 75)*

Nominal	Gemischte Mark Stück	Mark Feinsilber Stück	Lot	Feingehalt Grän = %
Wechseltaler	8,33	28,06	13	14 861,11
1/2 Wechseltaler	16,67	14,03	13	14 861,11
1/4 Wechseltaler	33,33	7,02	13	14 861,11



75

Der Wechsel- oder burgundische Talerfuß war mit Dekret vom 3. März 1670 in Kursachsen eingeführt worden. Gleichzeitig hatte Münzmeister Constantin Rothe den Befehl erhalten, die Ausprägung nach dem erst vor drei Jahren eingeführten Zinnaischen Münzfuß vorläufig einzustellen. Im burgundischen Fuß waren die Taler der niederländischen Provinzen, die vor allem auf dem Handelswege während der Messen nach Leipzig kamen, ausgebracht. Sie waren etwas geringhälftiger als die kursächsischen Speciesreichstaler und galten in Zinnaischer Währung nur 26 Groschen, die Reichstaler dagegen 28 Groschen. Da sie aber als vollwertige Reichstaler angenommen wurden, konnten mit ihnen die Zinnaischen Sorten vorteilhaft eingewechselt werden. Außerdem hatte Hamburg die Zinnaischen Sorten abgewertet: der  $\frac{1}{3}$  Kurant-taler zu 8 Groschen sollte nur 7 Groschen gelten, so daß vor allem die Leipziger Kaufmannschaft Verluste erlitt. Ihr Protest wurde von den kursächsischen Landständen

<sup>45</sup> W. Schwinkowski (Anm. 40), S. 83, Anm. 136.

unterstützt, die dem Kurfürsten vorschlugen, ebenfalls im burgundischen Fuß zu münzen. Die neuen Taler waren als Wechselgeld gedacht, weshalb sie ursprünglich auf der Rückseite die Aufschrift: WECHSELTHALER trugen (*Bild 74*). Diese Aufschrift wurde aber nur in den ersten beiden Quartalen des Jahres 1670 (Reminiscere und Trinitatis) verwendet und ab Quartal Crucis weggelassen (*Bild 75*). Aufgrund der Abrechnungen aus der Dresdner Münze kann mit Sicherheit gesagt werden, daß nur 1670 und 1671 im burgundischen Fuß geprägt worden ist<sup>46</sup>. Mit Dekret vom 22. September 1671 verfügte Kurfürst Johann Georg II. die Wiedereinführung des Zinnaischen und die Absetzung des Wechseltalerfußes. Da der Wechseltaler und seine Teilstücke wertmäßig fast dem Speciesreichstaler entsprachen, wurden sie auch zur Ausbeutezahlung verwendet und von 1670 bis 1674 die Ausmünzung von Speciesreichstalern gänzlich eingestellt. Speciesreichstaler im alten Reichsfuß prägte man erst wieder ab 1675.



76

Der Kuranttaler zu 24 Groschen bildete die Haupteinheit der neuen Kurantwährung. Er war vorwiegend ein Rechnungsbegriff und wurde nur sehr selten als Schießprämie oder Gedenktaler ausgeprägt. Obwohl größtenteils mit der Wertbezeichnung Taler versehen und außerdem durch sein Gewicht als solcher ausgewiesen, wird er vielfach nicht genau von den Speciesreichstalern und von den vielen nicht im Münzfuß ausgebrachten Klippen unterschieden<sup>47</sup>.

Seit Sachsens Beitritt zur Reichsmünzordnung war es üblich geworden, den Kurfürsten auf den Talern im Hüftbild mit Harnisch und Kurschwert abzubilden. Kurfürst Johann Georg II. ließ sich dagegen in Anlehnung an seines Vaters Bildnisse auf den Vikariatsmünzen von 1612 und den Doppeltalern von 1626 wieder im Kurhabit mit Kurhut, Mantel und Kurschwert darstellen, was jedoch bei den Landständen der Ober- und Niederlausitz auf Widerspruch stieß. Beide Markgrafschaften waren den sächsischen Kurfürsten 1635 als erbliches Mannlehen der böhmischen Krone über-

<sup>46</sup> P. Arnold (Anm. 43), S. 15, Anm. 6.

<sup>47</sup> Vgl. hierzu P. Arnold (Anm. 43 u. 44).

tragen worden und durften von ihnen nur als Markgrafen und nicht als Kurfürsten regiert werden. Wie auch seine Nachfolger war Johann Georg II. stets darauf bedacht, die Privilegien der Markgrafschaften zu achten und ließ deshalb seit 1664/65 zwei Talergepräge verwenden<sup>48</sup>. Das «erbländische» zeigt ihn im Kurhabit und war für seine Erblande bestimmt (*Bild 65 bis 68*), während das «gesamtländische» Gepräge der bisherigen Tradition folgt und für seinen Gesamtstaat einschließlich der Ober- und Niederlausitz gelten sollte (*Bild 63 und 64*).



77

Im Jahre 1690 sahen sich Kursachsen, Kurbrandenburg und Braunschweig-Lüneburg wegen der von vielen nord- und mitteldeutschen Staaten geprägten geringhaltigen  $\frac{2}{3}$ - und  $\frac{1}{3}$ -Stücke veranlaßt, den Zinnaischen Münzfuß in einen 12-Kuranttaler-Fuß umzuwandeln und den Speciesreichstaler entsprechend seinem weiter gestiegenen Handelswert auf 32 Groschen zu erhöhen. Die Ausprägung des Speciesreichstalers und seiner Teilstücke blieb allerdings unverändert. Die nach dem Zinnaischen Fuß,



78

also im  $10\frac{1}{2}$ -Kuranttaler-Fuß, ausgebrachten  $\frac{2}{3}$ - und  $\frac{1}{3}$ -Stücke wurden ebenfalls im Wert auf 18 und 9 Groschen erhöht. Der neue Münzfuß wurde am 26. Januar 1690 in Leipzig und am 28. Februar 1690 auf Schloß Hartenstein in Torgau vereinbart. Obwohl man in Leipzig nur den Münzfuß für die groben Kurantmünzen –  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{6}$  Kuranttaler – und erst in Torgau für die Scheidemünzen vom  $\frac{1}{12}$  Kuranttaler (Doppelgroschen) abwärts festlegte, bürgerte sich für alle Nominale die Bezeichnung

<sup>48</sup> J. und A. Erbstein (Anm. 21), S. 221 ff.

«Leipziger Münzfuß» ein. Mit seiner Einführung beginnt der vierte Abschnitt der sächsischen Talerwährung, den wir bis zur Übernahme des österreichischen Konventionsmünzfußes 1763 rechnen. Die Werterhöhung des Speciesreichstalers auf 32 Groschen oder  $1\frac{1}{3}$  Kuranttaler ermöglichte jetzt eine bequeme Umrechnung des Speciesreichstalers und seiner Teilstücke in Kurantgeld. Die äußerliche Kennzeichnung der Nominale beider Währungssysteme – Reichsapfel für die im Reichsmünzfuß



79

und Stückelungsangabe für die im Kuranttalerfuß ausgebrachten Nominale – wurde nicht geändert (*Bild 76 bis 82*). Auch die Bezeichnung Speciesreichstaler für den Taler zu 32 Groschen und Kuranttaler oder Taler courant für den Taler zu 24 Groschen blieb unverändert.

*Die Ausprägung nach dem Leipziger Münzfuß 1690<sup>49</sup> (Bild 80 bis 82)*

Nominal		Gemischte Mark Stück	Mark Feinsilber Stück	Feingehalt Lot Grän	= ‰
Kuranttaler	1690	10	23,39	13	833,33
	1693	9	25,98		
	1708	11,33	20,63		
$\frac{2}{3}$ Kuranttaler	1690	15	15,59	13	833,33
	1693	13,5	17,32		
	1705	17	13,76		
	1721	13,5	17,32		
	1733	17	13,76		
$\frac{1}{3}$ Kuranttaler	1690	30	7,8	13	833,33
	1693	27	8,66		
	1705	34	6,88		
	1721	27	8,66		
	1733	34	6,88		
$\frac{1}{6}$ Kuranttaler	1690	60	3,9	13	833,33
	1693	54	4,33		
	1705	68	3,44		
	1721	54	4,33		
	1733	68	3,44		

<sup>49</sup> P. Arnold (Anm. 43), S. 8 und (Anm. 44), S. 102.



80



81



82



*Die Ausprägung nach dem Torgauer Münzfuß<sup>50</sup> (Bild 83 bis 87)*

Nominal	Gemischte Mark Stück	Mark Feinsilber g	Feingehalt Grän	= %	
1/12 Taler (Doppelgroschen)	74,25	3,15	1,57	500	
1/24 Taler (Groschen)	125	1,87	0,78	12	416,67
1/48 Taler (1/2 Groschen)	156	1,5	0,37	4	250
3 Pfennige	240	0,97	0,18	3	187,5
Pfennig (schwerer)	492	0,48	0,06	2	125

*Die Umrechnung der Nominales des Reichsmünzfußes in Nominales des  
Leipziger Münzfußes*

Nominal des Reichsmünzfußes	Wert in Gulden	Wert in Kreuzern	Wert in Groschen	Nominales des Leipziger Münzfußes
Speciesreichstaler	2	120	32	1 1/3 Kuranttaler (nicht geprägt)
3/4 Speciesreichstaler (nicht geprägt)	1 1/2	90	24	Kuranttaler
1/2 Speciesreichstaler	1	60	16	2/3 Kuranttaler
1/4 Speciesreichstaler	1/2	30	8	1/3 Kuranttaler
1/8 Speciesreichstaler	1/4	15	4	1/6 Kuranttaler

<sup>50</sup> W. Schwinkowski (Anm. 6), S. 374/375.

Auf den Tod von Kurfürst Johann Georg III. im Jahre 1691 wurden als Gedächtnismünzen neben den Speciesreichstalern alle Nominale der Leipziger Kurantwährung – Kuranttaler,  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{6}$  Taler sowie  $\frac{1}{12}$  Taler oder Doppelgroschen und  $\frac{1}{24}$  Taler oder Groschen – ausgegeben (Bild 88 bis 94). Der Speciesreichstaler zeigt auf der



83

84



85

86

87



88

Vorderseite das Brustbild des verstorbenen Fürsten mit geschultertem Kurschwert, umgeben von einer dreizeiligen Legende, und auf der Rückseite eine 15zeilige Inschrift<sup>51</sup>. Die Kurantmünzen sind von einheitlichem Gepräge. Auf der Vorderseite ist ein aus einem Wolkenkranz ragender Arm mit einer Fahne dargestellt, die gleichsam als bildliche Übersetzung der Devise des Kurfürsten – *Jehova vexillum meum* – mit dem Namen Jehova versehen ist. Die Rückseite gibt in einer ausführlichen Legende den Prägeanlaß bekannt<sup>52</sup>. Wie schon während der Zeit des Zinnaischen

<sup>51</sup> Die Legenden sind abgedruckt und übersetzt bei W. Haupt (Anm. 18), S. 273.

<sup>52</sup> P. Arnold (Anm. 43), S. 10 und (Anm. 44), S. 106.



89



90



91

92

Münzfußes wurden auch nach Einführung des Leipziger Münzfußes auf die verschiedensten Anlässe Kuranttaler beziehungsweise Kuranttalerklippen geprägt<sup>53</sup>. Der letzte kursächsische Kuranttaler im Doppeltalergewicht zu 48 Groschen wurde 1733 von Kurfürst Friedrich August II. (König August III. von Polen) zur Erinnerung an seinen Vater August den Starken ausgegeben. Er zeigt auf der Vorderseite das übliche Brustbild des Königs in Harnisch und Mantel, umgeben von Namen und Titulatur,

<sup>53</sup> P. Arnold (Anm. 43); W. Haupt (Anm. 18), S. 156, irrt sich, wenn er schreibt: «Natürlich wäre es ein Irrtum, wenn man nach dem Leipziger Fuß ausgeprägte Talerstücke suchen wollte; denn das Talerstück blieb unverändert nach des Reiches Schrot und Korn, nur sein Nennwert war erhöht worden.» Er verkannte damit die einfachen und doppelten Kuranttalergepräge, vgl. P. Arnold (Anm. 43), S. 11 ff. und (Anm. 44), S. 106 ff.

sowie auf der Rückseite eine Ehrensäule nach Vorbild der Traianssäule in Rom, auf der oben ein Standbild August des Starken steht. *Memoriae aeternae optimi parentis* lautet die Legende. Im Abschnitt wird diese Münze ausdrücklich als doppelter Kurant-taler bezeichnet (*Bild 95*).



93



94



Obwohl der Leipziger Münzfuß 1738 auf dem Regensburger Reichstag als Reichsmünzfuß angenommen wurde, konnte er sich nicht im ganzen Reich durchsetzen. Österreich selbst schloß 1753 mit Bayern eine Münzkonvention ab, in der die Ausbringung der Mark Feinsilber zu 10 Konventionstaler oder 20 Konventionsgulden festgelegt wurde. Diesen neuen Konventionsmünzfuß nahm während und nach dem Siebenjährigen Krieg die Mehrzahl der deutschen Länder an.



95



Die Zerrüttung des Münzwesens, die in Kursachsen nach 1750 – wohl nicht zuletzt auch als Ergebnis der korrupten Politik des sächsischen Premierministers Graf Brühl – einsetzte und während des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) infolge der preußischen Kontributionen und Münzverfälschungen ein bisher ungeahntes Ausmaß erreichte, erforderte dringend eine Reform. Kursachsen und mit ihm die ernestinischen Herzogtümer, Schwarzburg und Reuß schlossen sich deshalb 1763 ebenfalls dem Konventionsmünzfuß, auch 20-Gulden-Fuß genannt, an und prägten aus der kölnischen Mark Feinsilber 10 Konventionsspeciestaler.

*Die Ausprägung nach dem Konventionsmünzfuß von 1763<sup>54</sup> (Bild 96 bis 105)*

Nominal	Gemischte Mark Stück	Mark Feinsilber g	Feingehalt Lot	Feingehalt Grän	= %
Konventionsspeciestaler	8,33	28,06	10	23,39	13
1/2 Konventionstaler	16,67	14,03	20	11,69	13
1/4 Konventionstaler	33,33	7,02	40	5,85	13
1/8 Konventionstaler	43,33	5,4	80	2,92	8
1/16 Konventionstaler	70	3,34	160	1,46	7
1/32 Konventionstaler	117,78	1,99	320	0,73	5
6 Pfennige	214,67	1,09	672	0,35	5
3 Pfennige	270,67	0,86	1344	0,17	3
Pfennig	504	0,46	4032	0,06	2

6- und 3-Pfennig-Stücke aus Billon wurden nur bis 1793, Silberpfennige (Billon) nur 1764 und 1765 geprägt.



96



97

Mit der Einführung des Konventionsmünzfußes hörte die Doppelwährung – Reichsmünzfuß und Kurantmünzfuß – zu bestehen auf. Beide Währungssysteme waren bis zur Einführung des Konventionsmünzfußes streng auseinandergehalten worden. Die

<sup>54</sup> P. Arnold (Anm. 43), S. 13 und (Anm. 44), S. 110; W. Schwinkowski (Anm. 6), S. 378/379.

feinen Species zu ganzen, halben und viertel Reichstalern, ausschließlich für die Ausbeutezahlung an die bergbautreibenden Gewerke bestimmt, waren gegen Agio aufgekauft, außer Landes gebracht und größtenteils eingeschmolzen worden. Nach Einführung des Konventionsmünzfußes wurden die Kuranttalerrechnung beibehalten und sämtliche im Konventionsmünzfuß ausgebrachten Münzen in Konventionskurant umgerechnet, wobei man den Kuranttaler nur noch Taler oder wie auf den seit 1772 gedruckten Kassenscheinen, dem ersten sächsischen Papiergele, Reichstaler nannte.



98



99

*Die Umrechnung der geprägten Konventionsmünzen in sächsisches  
Konventionskurant*

Nominales des Konventionsmünzfußes	Wert im Konventionsmünzfuß		Wert im Konventionskurant (Reichstaler) = Groschen	
	Gulden	Kreuzer		
Konventionsspeciestaler	2	120	$1\frac{1}{3}$	32
$\frac{1}{2}$ Konventionstaler	1	60	$\frac{2}{3}$	16
$\frac{1}{4}$ Konventionstaler	$\frac{1}{2}$	30	$\frac{1}{3}$	8
$\frac{1}{8}$ Konventionstaler	$\frac{1}{4}$	15	$\frac{1}{6}$	4
$\frac{1}{16}$ Konventionstaler	$\frac{1}{8}$	$7\frac{1}{2}$	$\frac{1}{12}$	2
$\frac{1}{32}$ Konventionstaler	$\frac{1}{16}$	$3\frac{3}{4}$	$\frac{1}{24}$	1

Der sächsische Rechnungstaler zu 24 Groschen darf nicht mit dem geprägten preußischen Reichstaler, der in Preußen ebenfalls 24 Groschen galt, verwechselt werden. Der preußische Reichstaler ist im 14-Taler-Fuß ausgebracht, während für den kursächsischen Rechnungstaler ein  $13\frac{1}{3}$ -Taler-Fuß zu Grunde gelegt werden muß.



100



101



101



102



103



103



104



105



In sächsischem Konventionskurant ist zum Beispiel der preußische Reichstaler nur 22 Groschen und  $10\frac{1}{3}$  Pfennige wert. Mit der Einführung des Konventionsmünzfußes wurde auch festgelegt, die ganzen, halben, viertel und achtel Konventionstaler einzeln mit der Feile, die niedrigeren Werte aber al-marco zu justieren.

Der Konventionsfuß hielt sich in Sachsen bis 1838. Dann mußte er dem stärkeren preußischen 14-Taler-Fuß weichen, der in der Allgemeinen Münzkonvention der zum Zoll- und Handelsverein verbundenen deutschen Staaten vom 30. Juli 1838 in Dresden von den teilnehmenden Staaten Mittel- und Norddeutschlands übernommen wurde.

## *Bildnachweis*

Alle Prägungen Sachsen, wenn nicht anders erwähnt

MKD = Münzkabinett Dresden

- 1 Goldgulden o. J. um 1454–1461 (Mzz. Kreuz = Mzm. Hans Stockart in Leipzig), MKD 1076
- 2 Venedig, Lira tron o. J. um 1471–1474, MKD 2241
- 3 Mailand, Testone o. J. um 1466–1476, MKD 2021
- 4 Tirol, 6-Kreuzer-Stück o. J. um 1482–1494 (Mzm. Bernhard Behaim in Hall), MKD 950
- 5 Tirol, Pfundner o. J. nach 1483 (Mzm. Bernhard Behaim in Hall), MKD 948
- 6 Tirol, Halbguldiner 1484 (Mzm. Bernhard Behaim in Hall), MKD 943
- 7 Tirol, Guldiner 1486 (Mzm. Bernhard Behaim in Hall), MKD 946
- 8 Tirol, Goldgulden o. J. nach 1508 (Hall), MKD 885
- 9 Spitzgroschen 1475 (Mzz. Stern = Mzm. Conrad Funcke in Leipzig), MKD 2424
- 10 1/2 Schwertgroschen 1482 (Mzz. Kleeblatt = Mzm. Augustin Horn in Zwickau und Schneeberg), MKD 2421
- 11 Gulden o. J. und o. Mzz. (1. Emission 1500), MKD 2535
- 12 1/2 Gulden 1500 o. Mzz., MKD 2532
- 13 Schreckenberger 1499 (Mzz. Kleeblatt = Mzm. Augustin Horn in Annaberg-Frohnau), MKD 2697
- 14 Zinsgroschen o. J. um 1497 (Mzz. Stern = Mzm. Heinrich Stein in Schneeberg), MKD 2671
- 15 Pfennig o. J. um 1497–1499 (Schneeberg oder Freiberg), MKD 3081
- 16 Gulden o. J. (2. Emission 1500–1507), MKD 2960
- 17 Gulden o. J. (3. Emission 1507–1525, Mzz. Stern = Mzm. Heinrich Stein in Annaberg), MKD 3606
- 18 Böhmen, Grafen Schlick, Joachimsthaler Guldengroschen o. J. (Mzm. Ulrich Gebhardt und Stephan Gemisch in St. Joachimsthal), MKD 600
- 19–24 Kurfürst Johann, Gulden, 1/2 Gulden, 1/7 Gulden, Groschen, 1/2 Groschen und Dreier alle o. J. um 1530–1532 (Mzz. Andreaskreuz = Mzm. Sebastian Funcke in Zwickau), MKD 4889, 4895, 4896, 4901, 4940 und 4929
- 25 Herzog Georg, Gulden 1533 (Mzz. Morgenstern = Mzm. Wolf Hühnerkopf in Annaberg), MKD 4975
- 26–31 Münzprägung nach der Münzordnung von 1534: Guldengroschen 1535, 1/2 Guldengroschen 1538, 1/4 Guldengroschen 1537, Groschen 1535, Dreier 1538 und Pfennig 1536 (Mzz. Morgenstern = Mzm. Wolf Hühnerkopf in Annaberg), MKD 4116, 4199, 4174, 4123, 4210 und 4157
- 32–40 Münzprägung nach Münzordnung von 1549: Guldengroschen 1550, 1/2 Guldengroschen 1549, 1/4 Guldengroschen 1549, 1/8 Guldengroschen 1552, 1/16 Guldengroschen o. J., Groschen 1549, Dreier 1550, Pfennig 1551 und Heller o. J. (Mzz. Eichel = Mzm. Matthäus Rothe in Annaberg; auf dem 1/8 Guldengroschen Mzz. Stern = Mzm. Andreas Alnpeck in Freiberg), MKD 5056, 5044, 5045, 5256, 5096, 5047, 5060, 5076 und 4013
- 41–49 Münzprägung nach der Münzordnung von 1558: Guldengroschen 1558, 1/2 Gulden-groschen 1558, 1/4 Guldengroschen 1559, 1/8 Guldengroschen 1569, 1/16 Guldengroschen o. J., 1/6 Gulden 1564, Groschen 1558, Dreier 1565 und Pfennig 1568 (o. Mzz. und mit Mzz. HB = Mzm. Hans Biener in Dresden; auf dem 1/16 Guldengroschen Mzz. Stern = Mzm. Andreas Alnpeck in Freiberg), MKD 5347, 5352, 5382, 5531, 5838, 5464, 5365, 5488 und 5525

- 50–56 Münzprägung nach dem Beitritt zur Reichsmünzordnung 1571: Reichstaler 1571,  $\frac{1}{2}$  Reichstaler 1575,  $\frac{1}{4}$  Reichstaler 1572,  $\frac{1}{8}$  Reichstaler 1576,  $\frac{1}{24}$  Reichstaler 1575, Dreier 1575 und Pfennig 1575 (Mzz. HB,  $\frac{1}{8}$  Reichstaler o. Mzz. = Mzm. Hans Biener in Dresden), MKD 5555, 5606, 5568, 5619, 5607, 5613 und 5616
- 57 Kippertaler zu 40 Groschen o. J., Probeprägung (o. Mzz. = Dresden), MKD 8265
- 58 Kippertaler zu 60 Groschen 1622 (Mzz. Jagdhorn zwischen Geweihten = Mzm. Reichard Jäger in Leipzig), MKD 8106
- 59 Johann Georg I., dreifacher breiter Reichstaler 1628 (Mzz. HI = Hans Jakob in Dresden), MKD 3933
- 60 Johann Georg I., vierfacher breiter Reichstaler 1650 (Mzz. CR und Eichel = Mzm. Constantin Rothe in Dresden), Gedenkprägung auf den Westfälischen Frieden, MKD 3938
- 61 Johann Georg II., zweifacher breiter Reichstaler 1657 auf das Reichsvikariat (Mzz. Eichel = Mzm. Constantin Rothe in Dresden), MKD 8554
- 62 Johann Georg II., vierfacher breiter Reichstaler («Beichttaler») 1663 (Mzz. CR und Eichel = Mzm. Constantin Rothe in Dresden), MKD 8727
- 63–68 Münzprägung im Reichsmünzfuß unter Johann Georg II.: Reichstaler 1667 und  $\frac{1}{2}$  Reichstaler 1666 vom gesamtländischen Typ, Reichstaler und  $\frac{1}{2}$  Reichstaler 1665 vom erbländischen Typ,  $\frac{1}{4}$  Reichstaler und  $\frac{1}{8}$  Reichstaler 1665 (Mzz. CR und Eichel = Mzm. Constantin Rothe in Dresden), MKD 8807, 8791, 8760, 8761, 8763 und 8765
- 69–73 Münzprägung im Zinnaischen Münzfuß von 1667:  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{6}$  Kuranttaler, Groschen und Pfennig 1677 (Mzz. CR und Eichel = Mzm. Constantin Rothe in Dresden), MKD 8995, 8996, 8999, 9002 und 9009
- 74–75 Talerprägung im burgundischen Münzfuß 1670–1671: Taler mit und ohne Aufschrift WECHSELTALER 1670 (Mzz. CR und Eichel = Mzm. Constantin Rothe in Dresden). MKD 8864 und 8867
- 76–79 Münzprägung im Reichsmünzfuß nach Einführung des Leipziger Münzfußes 1690: Reichstaler,  $\frac{1}{2}$  Reichstaler,  $\frac{1}{4}$  Reichstaler und  $\frac{1}{8}$  Reichstaler 1695 (Mzz. IK = Mzm. Johann Koch in Dresden), MKD 9631, 9634, 9638 und 9639
- 80–87 Münzprägung im Leipziger und Torgauer Münzfuß von 1690:  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{1}{3}$  Kuranttaler 1695 und 1697,  $\frac{1}{6}$  Kuranttaler 1696, Doppelgroschen, Groschen,  $\frac{1}{2}$  Groschen, Dreier und Pfennig 1695 (Mzz. IK = Mzm. Johann Koch in Dresden), MKD 9632, 9698, 9678, 9640, 9652, 9659, 9661 und 9664
- 88–94 Gedenkprägungen im Reichsmünzfuß, im Leipziger und Torgauer Münzfuß auf den Tod von Kurfürst Johann Georg III. 1691: Reichstaler, Kuranttaler,  $\frac{2}{3}$ ,  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{6}$  Kuranttaler, Doppelgroschen und Groschen 1691 (Mzz. IK = Mzm. Johann Koch in Dresden), MKD 9361, 9363, 9369, 9371, 9377, 9383 und 9395
- 95 Friedrich August II., doppelter Kuranttaler 1733 zur Erinnerung an seinen Vater August den Starken (o. Mzz. = Mzm. Johann George Schomburg in Dresden), MKD 10576
- 96–105 Münzprägung im Konventionsmünzfuß mit einheitlichem Gepräge (Münzbild): Konventionstaler, Ausbeutekonventionstaler,  $\frac{1}{2}$  Konventionstaler,  $\frac{1}{4}$  Konventionstaler,  $\frac{1}{8}$  Konventionstaler, Doppelgroschen, Groschen (1764),  $\frac{1}{2}$  Groschen, Dreier und Pfennig 1765 (Mzz. EDC und C = Mzm. Ernst Dietrich Croll in Dresden), MKD 11540, 11535, 11538, 11541, 11543, 11544, 11555, 11569, 11570 und 11572